

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 244.

Sonntag den 1. September.

1861.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 29. August 1861.

Mit heutigem Tage habe ich das Commando der Communalgarde übernommen. Mein unablässiges Bestreben wird dahin gerichtet sein, redlichen Sinnes im Interesse des Instituts zu wirken, und bin der festen Hoffnung, daß es mir gelingen werde, das in mich gesetzte Vertrauen, durch das ich mich stark und geehrt fühle, für die Dauer mir zu erhalten.

G. F. Wehrhan, Oberleutnant v. d. A. und Commandant der Communalgarde.

Bekanntmachung.

Das Abladen von Schutt kann von jetzt an am Augustusplaz nicht mehr stattfinden. Dagegen kann solcher bis auf Weiteres am Schleußiger Wege zwischen der Spießbrücke und Brandbrücke abgeladen werden.

Leipzig am 30. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau der IV. Bürgerschule erforderlichen eichenen Treppen sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Zeichnungen so wie Bedingungen liegen auf dem Rathsbauamte aus und sind die Preisforderungen bis zum 19. September a. c. versiegelt ebendasselbst abzugeben.

Leipzig, den 30. August 1861.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Im Bau- und Holzhofe sollen Dienstag den 3. September d. J. früh von 8 Uhr an folgende Gegenstände:

- 1 Anzahl eiserne Fenstergitter und Eisenstäbe,
- 1 " Kanonofen,
- 1 " Ofenkasten mit und ohne Aufsätze,
- 1 " Ofenaufsätze,
- 1 " Thüren, Läden und Fenster,
- 1 " Schultafeln,
- 1 " Schwarten,
- 1 " Schaalbreter, 6 Ellen lang,
- 1 " Spindebreter, 6 bis 8 Ellen lang,
- 1 " hartes und weiches Brennholz,
- 1 Stück eiserne Winde,
- 2 " Fußwinden,
- 4 " Maschinenwagen (Windentwagen),
- eine Partie alte Lampen

in kleineren Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 28. August 1861.

Des Rathes Deputation zum Holz- und Bauhofe.

Auction.

Am 2. September d. J. beginnt im Barterre-Local des hiesigen Leihhauses die öffentliche Versteigerung der bei letzterem in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September 1860 versetzten und bis heute nicht wieder eingelösten Pfänder.

Während derselben behält das Geschäft des EinlöSENS und VersetzENS in dem gewöhnlichen Local seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, 29. August 1861.

Die Deputation des Leihhauses daselbst.

Unsere Feuerwehr.

(Schluß.)

Wir schreiten nunmehr zum Entwurfe des Grund- und Disziplinargesetzes, wobei wir mehrfach die bei der Turnerfeuerwehr gültigen Bestimmungen benutzt haben.

Grundgesetz der freiwilligen Feuerwehr zu Leipzig.

§. 1. Die freiwillige Feuerwehr zu Leipzig besteht aus drei Compagnien, welche, nach Anordnung des städtischen Commando's, den Rettungs- und Spritzendienst zu versehen haben.

Die Mannschaften erhalten die übliche Austösung und sind, so lange sie der freiwilligen Feuerwehr angehören, vom Communalgardenblenke befreit*).

§. 2. Jede Compagnie steht unter einem Oberanführer (Hauptmann) und einer entsprechenden Anzahl Unteranführern (Zugführern und Rottmeistern).

§. 3. Die Mannschaften zerfallen in Steiger und Spritzen-

*) Die letztere Bestimmung besteht zur Zeit noch nicht und ist erst von der Behörde zu genehmigen.